

Forderungsmanagement – eine interessante Zusatzqualifikation

Der Unterricht im Fach 'Forderungsmanagement' wird mit 5 Unterrichtsstunden in der Woche zusätzlich zum Lernfeldunterricht bzw. den allgemeinen Fächern erteilt.

Ein Hauptziel dieses Unterrichtes ist die Vermittlung fundierter Basiskenntnisse in den Rechtsfragen, mit denen Sie als Auszubildende im Rahmen Ihrer speziellen beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden.

Dazu gehören z. B. folgende Inhalte:

- das gesamte Forderungsmanagement von der Gestaltung der ersten Rechnung bis hin zum vor- und nachgerichtlichen Mahnwesen
- Kenntnisse in Rechtsbereichen, die im Zusammenhang mit den umfangreichen Finanzdienstleistungen benötigt werden, die die Inkassounternehmen ihren Kunden neben dem reinen Forderungseinzug anbieten
- die Internetrecherche zur Klärung von speziellen Rechtsfällen
- die Bedeutung des sinnvollen Umgangs mit Schuldnern im Gespräch am Telefon oder im persönlichen Gespräch beim Schuldner vor Ort
- die Bedeutung des Forderungsmanagements unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Konsumenten und der Unternehmen

Am Ende der dreijährigen Ausbildung erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Forderungsmanagementqualifikation. Grundlage hierfür ist eine eigenständige Handelskammer-Prüfung über diese Zusatzqualifikation.